

# Faunistischer Fachbericht Herpetofauna für den Windpark „Dehmsee“

Erfassungsjahr 2023

(2. Revision)

---

**Beauftragung:**



**reVenton Asset Partners GmbH**

Theatinerstr. 14  
80333 München

**Durchführung:**



**K&S Umweltgutachten**

Sanderstr. 28  
12047 Berlin

---



---

K&S – Büro für Freilandbiologie und Umweltgutachten

---

Berlin, den 24.03.2025

Beauftragung: **reVenton Asset Partners GmbH**  
Theatinerstr. 14, 80333 München

Durchführung: **KS Umweltgutachten GmbH**  
Sanderstraße 28, 12047 Berlin

Standort: Berkenbrück & Briesen (Mark), Landkreis Oder-Spree, Brandenburg

Name des Dokuments: Faunistischer Fachbericht Herpetofauna für den Windpark  
„Dehmsee“

Redaktion: M. Sc. Caroline Rudloff  
Dipl.-Ing. Volker Kelm

Erfassung: Nico Krieger  
Dr. Conny Landgraf  
M. Sc. Caroline Rudloff

Version: Fachbericht vom 24.03.2025 - Version 2.2

Berlin, den 24.03.2025

Dieses Gutachten wurde nach bestem Wissen und den neuesten wissenschaftlichen Maßstäben ausgearbeitet. Eine Haftung ist ausgeschlossen. Vorstehendes gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Darstellungen und Beschreibungen der Lage von Fortpflanzungs- und Ruhestätten störungsempfindlicher und z. T. streng geschützter Arten sind nur für den internen Gebrauch bzw. für die Abstimmung mit den zuständigen Behörden vorgesehen und dürfen in dieser Form nicht veröffentlicht werden.

gez. Dipl.-Ing. Volker Kelm

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Veranlassung</b> .....	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Plan- und Untersuchungsgebiet</b> .....	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Methodik</b> .....	<b>9</b>
3.1	Amphibien.....	9
3.2	Reptilien.....	9
<b>4</b>	<b>Ergebnisse</b> .....	<b>11</b>
4.1	Datenrecherche.....	11
4.1.1	Amphibien.....	11
4.1.2	Reptilien.....	11
4.2	Erfassung.....	12
4.2.1	Amphibien.....	12
4.2.2	Reptilien.....	15
<b>5</b>	<b>Bewertung</b> .....	<b>20</b>
5.1	Amphibien.....	20
5.2	Reptilien.....	23
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>25</b>
<b>7</b>	<b>Quellenverzeichnis</b> .....	<b>26</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Glieningmoor.....	7
Abb. 2: Waldschneise .....	7
Abb. 3: Waldrand an der Autobahn .....	7
Abb. 4: Ausläufer des Glieningmoors .....	14
Abb. 5: Ausläufer des Glieningsees .....	14
Abb. 6: Regenrückhaltebecken 1.....	14
Abb. 7: Regenrückhaltebecken 2.....	14
Abb. 8: Regenrückhaltebecken 3.....	14
Abb. 9: Wasserreservoir .....	14
Abb. 10: adulte Zauneidechse in LR 1.....	16
Abb. 11: juvenile Zauneidechse in LR 1 .....	16
Abb. 12: umgestürzter Hochsitz - Fundort der Blindschleiche in LR 1 .....	16
Abb. 13: heterogene Vegetation - Heidekraut in LR 1 .....	16
Abb. 14: LR 2 entlang der Autobahn .....	17
Abb. 15: Zufahrt Autobahnraststätte - Teil des LR 2 .....	17

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Begehungstermine im Untersuchungsjahr 2023 .....	10
Tab. 2: Bekannte Vorkommen von Amphibienarten des MTB 3651-NW und 3651-SW.....	11
Tab. 3: Bekannte Vorkommen von Reptilienarten des MTB 3651-NW und 3651-SW .....	12
Tab. 4: im Jahr 2023 nachgewiesene Amphibienarten im UG .....	12
Tab. 5: im Jahr 2023 nachgewiesene Reptilienarten im UG.....	15

## Kartenverzeichnis

Karte A: Lage des Untersuchungsgebiets .....	8
Karte B: Ergebnisse der Amphibienerfassung .....	18
Karte C: Ergebnisse der Reptilienerfassung.....	19

## 1 Veranlassung

Die reVenton Asset Partners GmbH plant mit dem Windpark „Dehmsee“ die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) im Landkreis Oder-Spree, Brandenburg. In diesem Zusammenhang wurde K&S Umweltgutachten beauftragt, eine Einschätzung des Lebensraumpotenzials, insbesondere für die nach Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) geschützten Amphibien- und Reptilienarten, vorzunehmen. Sofern entsprechendes Potenzial gegeben ist, ist eine Erfassung der Zielarten im Bereich des Vorhabengebietes durchzuführen. Die Notwendigkeit der Untersuchung ergibt sich aus dem geltenden Artenschutzrecht. Sofern das Vorhabengebiet einen Lebensraum für europäisch geschützte Arten darstellt, können mit dem geplanten Vorhaben artenschutzrechtliche Betroffenheiten nach § 44 (1) Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verbunden sein.

Die Darstellung und Einordnung der Erfassungsergebnisse aus dem Jahr 2023 sind Gegenstand des vorliegenden Gutachtens.

In der laufenden Projektbearbeitung wurde in Teilbereichen eine Anpassung der Vorhabenplanung durchgeführt. Im Rahmen einer aktualisierten artenschutzrechtlichen Konfliktbewertung erfolgte eine erneute Sichtung der vorhandenen Kartierungsergebnisse. Hier kam es kleinräumig zu einer Fehleinschätzung, die eine Aktualisierung der vorhandenen Daten erforderlich machte. Anhand der aktualisierten Auswertung wurde in der Version 2.0 des Fachberichts eine Neubewertung / Konkretisierung der Reptilienlebensräume vorgenommen, die dazu führte, dass eine Anpassung und flächenscharfe Abgrenzung der Zauneidechsenlebensräume anhand der tatsächlichen Nachweispunkte erfolgten. In der zweiten Revision des Fachberichts wurde die Bewertung des Lebensraums für die streng geschützte Schlingnatter dahingehend revidiert, dass sie punktuell am Vorhabenstandort geeignete Lebensraumbedingungen vorfinden könnte, die ein Vorkommen der Art nicht gänzlich ausschließen lässt.

## 2 Plan- und Untersuchungsgebiet

Das Plangebiet (PG) gliedert sich in zwei Bereiche und befindet sich auf Flächen der Gemeinden Berkenbrück und Briesen (Mark) im brandenburgischen Landkreis Oder-Spree. Das PG ergibt sich aus den Standorten der zu errichtenden WEA. Die beiden Teilflächen des PG werden durch die von Westen nach Osten verlaufende Autobahn A 12 getrennt. Ausgehend vom PG ergeben sich methodisch bedingt räumlich unterschiedlich definierte Untersuchungsradien (Karte A, Seite 8).

Das gesamte PG sowie das weitere Untersuchungsgebiet (UG, PG + 500 m-Radius) werden durch den Tempelberger Forst charakterisiert (Abb. 2, Abb. 3, Seite 7). Der Standort ist zudem durch Feuchtbiotope, wie das im Nordwesten liegende, ca. 150 ha Fläche umfassende Naturschutzgebiet (NSG) und gleichnamige Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) „Glieningmoor“ (DE 3651-302; Abb. 1, Seite 7), den Großen und den Kleinen Glieningsee mit umgebenden Luchgebieten im Nordosten sowie die im Süden verlaufende Fürstenwalder Spree, geprägt. Im Südwesten befindet sich der Dehmsee. Die Fürstenwalder Spree und der Dehmsee sind Teil des FFH-Gebiets „Spree“ (DE 3651-303) und des NSG „Spreeetal zwischen Neubrück und Fürstenwalde“.

Im Osten sind entlang der Autobahn Regenrückhaltebecken angelegt worden. Weiter östlich befindet sich außerdem ein zum Wasserwerk Briesen gehörendes, künstlich angelegtes Wasserreservoir. Daran anschließend ist die Ortschaft Kersdorf mit dem angrenzenden NSG und FFH-Gebiet „Kersdorfer See“ (DE 3651-301) zu finden (Karte A, Seite 8).



**Abb. 1: Glieningmoor**



**Abb. 2: Waldschneise**



**Abb. 3: Waldrand an der Autobahn**



Berkenbrück

Glienigmoor

Kersdorf

Streitberg

Spreetal zwischen Neubrück und Fürstenwalde

Kersdorfer See

# Lage des Untersuchungsgebiets

Fachbericht Herpetofauna  
Windpark "Dehmsee"

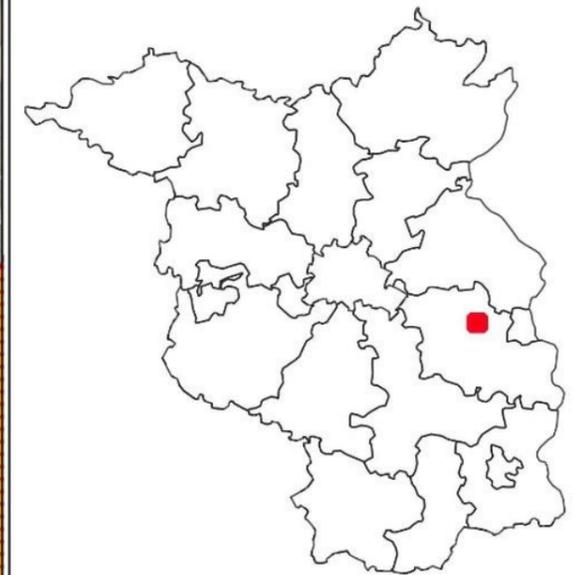
## Legende

### Plangebiet, Bauflächen & Untersuchungsradien

- Grenze des Plangebiets (PG)
- 50 m-Puffer um Zuwegung
- 500 m-Puffer um PG

### Schutzgebiete

- Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
- Naturschutzgebiet



0 250 500 750 1.000 1.250 m

Quelle: GeoBasis-DE/LGB

## Karte A

### Beauftragung:



reVenton Asset Partners  
GmbH  
Theaterstr. 14  
80333 München

### Durchführung:



Büro für Freilandbiologie und  
Umweltgutachten  
Sanderstraße 28  
12047 Berlin

Datum: 2024/06/25  
Kartengrundlage: DOP20c

Maßstab i.O.: 1:20.000,00002  
Blattmaß: DIN A3

### 3 Methodik

Mit Hilfe der Online-Datenbank OSIRIS (LFU 2023) sowie des Verbreitungsatlas (DGHT 2018) wurde zunächst eine Datenrecherche zum Vorkommen von Reptilien- und Amphibienarten im Bereich der für das Vorhaben relevanten Messtischblätter (MTB) 3651-NW und 3651-SW und der damit potenziell im UG auftretenden Zielarten durchgeführt. Darüber hinaus wurden -sofern vorliegend- die Schutzgebietsverordnungen, Standarddatenbögen und Managementpläne der umliegenden Naturschutz- bzw. FFH-Gebiete zur weiteren Einschätzung herangezogen. Anschließend erfolgte eine Überschaubegehung des UG im Hinblick auf das Habitatpotenzial für Amphibien und Reptilien innerhalb des Untersuchungsradius der jeweiligen Artengruppe.

#### 3.1 Amphibien

Das UG der Amphibien umfasst das PG zzgl. dessen 500 m-Radius. Die Erfassung im Untersuchungsjahr 2023 begann im März mit einer Überschaupartierung zur Einschätzung des Habitatpotenzials. Mit Hilfe von Luftbildern wurde das Gelände zunächst fernerkundet und anschließend vor Ort begangen. Dabei wurden potenzielle Habitatstrukturen der Amphibien wie Laichgewässer, Winterlebensstätten sowie Sommerlebensräume und deren Zustand und Eignung im Hinblick auf das potenziell vorkommende Artenspektrum und Wanderbeziehungen im UG eingeschätzt. Die Erfassung der Zielarten erfolgte im Zeitraum März bis September 2023 auf allen Flächen mit Lebensraumpotenzial, zu jeweils artspezifisch günstigen Tageszeiten und bei geeigneter Witterung. Im Rahmen der Amphibienerfassung wurden akustische Erfassungen rufaktiver Individuen am Laichplatz, Sichtbeobachtungen adulter Exemplare und die Suche Laich- bzw. Larvenstadien innerhalb der artspezifischen Aktivitätszeiten durchgeführt (SCHLÜPMANN & KUPFER 2009). Ggf. aufgetretene Zufallsfunde im Landhabitat sind ebenfalls dokumentiert worden.

#### 3.2 Reptilien

Das UG der Reptilien beinhaltet einen 50 m breiten Puffer um die geplanten WEA sowie möglicher Zuwegungen, welche sich im Laufe des Verfahrens leicht verlagert haben. Die Überschaupartierung zur Einschätzung des Lebensraumpotenzials wurde im März 2023 durchgeführt. Mit Hilfe von Luftbildern wurde das Gelände zunächst fernerkundet und anschließend vor Ort begangen. Dabei wurden insbesondere die für die nach Anhang IV FFH-RL geschützte Zauneidechse geeigneten Habitatstrukturen wie Versteckmöglichkeiten in Form von Totholz- und Lesesteinhaufen, Sonnenplätze, sandige Bereiche zur Eiablage etc. dokumentiert. Nach der Ermittlung geeigneter Habitate folgten die Erfassungen bezüglich der Zielart Zauneidechse von Mai bis September auf allen Flächen mit Lebensraumpotenzial innerhalb des UG, zu jeweils artspezifisch günstigen Tageszeiten und bei geeigneter Witterung. Die Zauneidechse wurde mittels Sichtbeobachtungen bei langsamem Abschreiten des Geländes kartiert (HACHTEL et al. 2009). Dabei erfolgte nach Möglichkeit eine Geschlechterunterscheidung sowie die Klassifizierung der Individuen in die verschiedenen Altersgruppen adult, subadult und juvenil. Die Daten wurden anschließend in ein Geografisches Informationssystem (GIS) übertragen und visualisiert.

Die Begehungstermine mit den jeweiligen Witterungsbedingungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tab. 1: Begehungstermine im Untersuchungsjahr 2023

Datum	Uhrzeit	Gegenstand der Untersuchung	Witterungsbedingungen
26.02.2023	10:30-15:30	Überschaubegehung	1-3°C, 1-3 Bft, 4/8
30.03.2023	12:30-18:30	Amphibienerfassung	11-15°C, 3-4 Bft, 8/8
04.04.2023	12:00-17:45	Amphibienerfassung	4-5°C, 3-4 Bft, 8/8
24.04.2023	16:45-23:15	Amphibienerfassung	12-13°C, 2-4 Bft, 8/8
09.05.2023	14:15-23:00	Reptilien- & Amphibienerfassung	16-18°C, 3-4 Bft, 0/8
26.05.2023	11:00-17:30	Reptilienerfassung	17-20°C, 1-2 Bft, 1/8-3/8
29.05.2023	17:30-23:30	Amphibienerfassung	9-14°C, 2-3 Bft, 0/8-1/8
03.09.2023	10:30-17:00	Reptilienerfassung	19-20°C, 0-1 Bft, 6/8
21.09.2023	09:00-15:00	Reptilienerfassung	18-19°C, 1 Bft, 2/8

**Legende:**

Temperatur in °C

Windstärke in Bft

Bewölkung in Achteln

## 4 Ergebnisse

### 4.1 Datenrecherche

#### 4.1.1 Amphibien

Im Rahmen der Datenrecherche wurde das Vorkommen von elf Amphibienarten im Bereich des MTB 3651-NW und 3651-SW festgestellt (LFU 2023, DGHT 2018). Die Arten sind in Tab. 2 mitsamt dem jeweiligen Schutzstatus und der Einordnung nach der aktuellen Roten Liste Brandenburgs (SCHNEEWEIß et al. 2004) und Deutschlands (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020a) aufgeführt.

**Tab. 2: bekannte Vorkommen von Amphibienarten des MTB 3651-NW und 3651-SW**

Art	FFH-RL	BNatSchG	RL BB	RL D
Erdkröte ( <i>Bufo bufo</i> )	-	besonders geschützt	*	*
Wechselkröte ( <i>Bufo viridis</i> )	Anh. IV	streng geschützt	3	2
Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> )	Anh. IV	streng geschützt	*	3
Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> )	Anh. IV	streng geschützt	2	3
Teichfrosch ( <i>Pelophylax kl. esculentus</i> )	-	besonders geschützt	**	*
Seefrosch ( <i>Pelophylax ridibundus</i> )	-	besonders geschützt	3	D
Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	Anh. IV	streng geschützt	*	3
Grasfrosch ( <i>Rana temporaria</i> )	-	besonders geschützt	3	V
Teichmolch ( <i>Lissotriton vulgaris</i> )	-	besonders geschützt	**	*
Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	Anh. II und IV	streng geschützt	3	3
Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> )	Anh. II und IV	streng geschützt	2	2

**Legende:**

**RL BB - Rote Liste Brandenburg (SCHNEEWEIß et al. 2004)**

- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- \* derzeit nicht als gefährdet anzusehen
- \*\* ungefährdet

**RL D - Rote Liste Deutschland (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020a)**

- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- V Vorwarnliste
- D Daten unzureichend
- \* ungefährdet

#### 4.1.2 Reptilien

Im Rahmen der Datenrecherche wurde das Vorkommen von fünf Reptilienarten im Bereich des MTB 3651-NW und 3651-SW festgestellt (LFU 2023, DGHT 2018). Die Arten sind in Tab. 3 (Seite 12) mitsamt dem jeweiligen Schutzstatus und der Einordnung nach der aktuellen Roten Liste Brandenburgs (SCHNEEWEIß et al. 2004) und Deutschlands (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020b) aufgeführt.

Tab. 3: bekannte Vorkommen von Reptilienarten des MTB 3651-NW und 3651-SW

Art	FFH-RL	BNatSchG	RL BB	RL D
Westliche Blindschleiche ( <i>Anguis fragilis</i> )	-	besonders geschützt	**	*
Waldeidechse ( <i>Zootoca vivipara</i> )	-	besonders geschützt	G	V
Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	Anh. IV	streng geschützt	3	V
Schlingnatter ( <i>Coronella austriaca</i> )	Anh. IV	streng geschützt	2	3
Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )	-	besonders geschützt	3	3

## Legende:

## RL BB - Rote Liste Brandenburg (SCHNEEWEIB et al. 2004)

2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
**	ungefährdet

## RL D - Rote Liste Deutschland (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020b)

3	gefährdet
V	Vorwarnliste
*	ungefährdet

## 4.2 Erfassung

### 4.2.1 Amphibien

Im Rahmen der Übersichtsbegehung wurden innerhalb des 500 m-Puffers um das PG vier für Amphibien potenziell attraktive aquatische Biotope identifiziert. Dabei handelt es sich um das Glieningmoor im Nordwesten, den Glieningsee mit seinen Luchgebieten im Nordosten, ein Areal mit mehreren Regenrückhaltebecken entlang der Autobahn im Osten und ein Wasserreservoir im Südosten (Abb. 4 bis Abb. 9, Seite 14). Die im äußersten Süden des UG gelegene Spree mit ihren Überschwemmungsgebieten wurde, wie auch der Dehmsee im Westen, aufgrund der Entfernung und des geringen Potenzials als Amphibien-Laichgewässer nicht weiter betrachtet.

Im Untersuchungszeitraum 2023 konnten im Bereich des Glieningmoors, des Glieningsees und des Wasserreservoirs insgesamt drei Amphibienarten nachgewiesen werden (Tab. 4, Seite 12). Alle Fundorte sind auf Karte B (Seite 18) dargestellt. An den Regenrückhaltebecken sind keine Aktivitäten von Amphibien festgestellt worden. Die drei Gewässer an der Autobahn waren im gesamten Untersuchungszeitraum nicht wasserführend.

Tab. 4: im Jahr 2023 nachgewiesene Amphibienarten im UG

Art	FFH-RL	BNatSchG	RL BB	RL D
Teichfrosch ( <i>Pelophylax kl. esculentus</i> )	-	besonders geschützt	**	*
Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> )	Anh. IV	streng geschützt	2	3
Teichmolch ( <i>Lissotriton vulgaris</i> )	-	besonders geschützt	**	*

## Legende:

## RL BB - Rote Liste Brandenburg (SCHNEEWEIB et al. 2004)

2	stark gefährdet
**	ungefährdet

## RL D - Rote Liste Deutschland (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020a)

3	gefährdet
*	ungefährdet

Das **Glieningmoor** (Abb. 1, Seite 7; Abb. 4, Seite 14) ist ein etwa 150 ha großes Verlandungs- und Versumpfungsmoor. Es ist mit dem südwestlich, außerhalb des UG gelegenen Dehmsee und der dort anschließenden Spree verbunden. Die ehemaligen Torfstiche sowie das Moorzentrum weisen kleinere freie Wasserflächen, in dem ansonsten von Vegetation bedeckten Biotop, auf. Das Moor ist größtenteils durch Schilfröhrichte, feuchte Hochstaudenfluren, Schwingrasen und Wald- bzw. Forstbereiche geprägt. Der Moorfrosch (*Rana arvalis*) soll hier vorkommen (NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG 2014), wurde im Rahmen der Untersuchungen im Jahr 2023 jedoch nicht nachgewiesen. Aufgrund seiner Charakteristik und der damit verbundenen schweren Zugänglichkeit, der Größe und der Lage des Moores zum PG, fand hier keine flächige Erfassung statt. Die besuchte Probestelle befindet sich in einem wasserführenden Bereich im Südosten des Moores. Das Areal weist neben tieferen Bereichen auch Flachwasserzonen mit ausgeprägtem Schilfbewuchs und einen Erlensaum auf. Hier wurden die Arten **Teichfrosch** (*Pelophylax kl. esculentus*) und **Laubfrosch** (*Hyla arborea*) nachgewiesen (Karte B, Seite 18).

Als „**Glieningsee**“ (Abb. 5, Seite 14) wird der im Nordosten gelegene Große Glieningsee bezeichnet, welcher über eine Rinne mit dem sich östlich anschließenden Kleinen Glieningsee verbunden ist. Die Umgebung ist mit dem Teufelsluch, dem Großen und Kleinen Stadtluch feucht-geprägt. Das gesamte Areal unterliegt jedoch einer starken Sukzession, v. a. durch Birken und Adlerfarn. Offene Wasserflächen sind nur sehr kleinteilig und vereinzelt zu finden. Während der Untersuchungen im Jahr 2023 wurden am südlichen Ausläufer des Glieningsees die Arten **Teichfrosch**, **Laubfrosch** und **Teichmolch** (*Lissotriton vulgaris*) nachgewiesen (Karte B, Seite 18).

An der durch das UG verlaufenden Autobahn befinden sich drei umzäunte **Regenrückhaltebecken** (Abb. 6 bis Abb. 8, Seite 14; Karte B, Seite 18). Die Gewässer waren bereits zum Zeitpunkt der Überschaubegehung im Februar 2023 trockengefallen und führten während des gesamten Untersuchungszeitraums kein Wasser. Eines der Becken ist nahezu vollständig mit Schilf bewachsen. Die beiden übrigen Becken werden durch den Bewuchs von Binsen und Sauergräsern geprägt. Im gesamten Areal konnten im Untersuchungszeitraum 2023 keine Amphibienaktivitäten nachgewiesen werden.

Im Südosten des UG befindet sich eine zum Wasserwerk Briesen gehörende Wasserversorgungsanlage der Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH. Das im vorliegenden Bericht als „**Wasserreservoir**“ bezeichnete Gewässer (Abb. 9, Seite 14) ist künstlich angelegt und umzäunt worden. Das Standgewässer ist besonnt und erscheint abgesehen von seiner kanalähnlichen Form naturnah. Augenscheinlich sind sowohl tiefere als auch flache Wasserbereiche mit Submersvegetation vorhanden. Die Ufer weisen eine vglw. geringe Steigung auf, die Böschungen unterliegen jedoch einer regelmäßigen Pflege in Form von Mahdarbeiten. Aufgrund der Größe und der Lage des Wasserreservoirs zum PG fand hier keine flächige Erfassung statt. Die besuchte Probestelle befindet sich an der westlichen Gewässergrenze, innerhalb des UG. Hier wurde der **Teichfrosch** als einzige Amphibienart nachgewiesen (Karte B, Seite 18).

Im UG wurden im Untersuchungszeitraum ausnahmslos adulte, balzende Individuen festgestellt. Ein direkter Reproduktionsnachweis in Form eines Laich- oder Larvenfundes gelang für keine der erfassten Arten.



**Abb. 4:** Ausläufer des Glieningmoors



**Abb. 5:** Ausläufer des Glieningsees



**Abb. 6:** Regenrückhaltebecken 1



**Abb. 7:** Regenrückhaltebecken 2



**Abb. 8:** Regenrückhaltebecken 3



**Abb. 9:** Wasserreservoir

## 4.2.2 Reptilien

Im Ergebnis der Überschaubarkeit wurde aufgrund der mehr oder weniger dichten Bewaldung des Großteils des Reptilien-UG lediglich punktuell Habitatpotenzial für die xerothermophile, streng geschützte Zauneidechse festgestellt. Dabei handelt es sich um eine halboffene Waldschneise nördlich der Autobahn, strukturell geeignete Areale entlang der Autobahn selbst, einschließlich der dortigen trockenen Regenrückhaltebecken und der Raststätte. Ein Vorkommen der ebenfalls streng geschützten Schlingnatter (*Coronella austriaca*) kann aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen punktuell angenommen werden, auch wenn die systematische Untersuchung keine Nachweise dieser Art hervorgebracht hat. Für die stärker kältetoleranten und lediglich besonders geschützten Arten Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) und Blindschleiche (*Anguis fragilis*) ist wiederum nahezu das gesamte UG als Lebensraum nutzbar. Das Vorkommen der Ringelnatter (*Natrix natrix*) ist zumindest im Bereich des Glieningmoors, welches jedoch außerhalb des UG für die Erfassung der Reptilien liegt, anzunehmen.

Im Zuge der weitergehenden Untersuchungen wurden drei Reptilienarten nachgewiesen (Tab. 5, Seite 15). Sämtliche Fundpunkte sowie Lebensräume (LR) der im UG erfassten, streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) sind auf Karte C (Seite 19) dargestellt. Die beiden ebenfalls nachgewiesenen, lediglich besonders geschützten Arten Waldeidechse und Blindschleiche finden im gesamten Waldbereich potenziell geeignete Lebensräume. Auf eine explizite Kartendarstellung dieser Habitate wird verzichtet.

Tab. 5: im Jahr 2023 nachgewiesene Reptilienarten im UG

Art	FFH-RL	BNatSchG	RL BB	RL D
Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	Anh. IV	streng geschützt	3	V
Waldeidechse ( <i>Zootoca vivipara</i> )	-	besonders geschützt	G	V
Westliche Blindschleiche ( <i>Anguis fragilis</i> )	-	besonders geschützt	**	*

### Legende:

#### RL BB - Rote Liste Brandenburg (SCHNEEWEIß ET AL. 2004)

- 3 gefährdet
- G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
- \*\* ungefährdet

#### RL D - Rote Liste Deutschland (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020b)

- V Vorwarnliste
- \* ungefährdet

Als „LR 1“ wird der Bereich der ca. 30 m breiten, besonnten, ruderalen Schneise im Wald, nördlich der Autobahn ausgewiesen. Der Lebensraum zeichnet sich durch heterogene Vegetationsstrukturen mit zahlreichen Blütenpflanzen als Grundlage für eine reiche Insektenfauna und eine ausreichende Besonnung aus. Der Boden ist sandig. Totholz- und Saumstrukturen als Sonnen- bzw. Versteck- und Überwinterungsplätze sind ebenfalls vorhanden (Abb. 2, Seite 7; Abb. 12 und Abb. 13, Seite 16). In diesem Bereich wurden sowohl adulte als auch juvenile Zauneidechsen, aber auch die Blindschleiche nachgewiesen (Karte C, Seite 19). Südlich angrenzend befinden sich Freiflächen mit einem sonnenexponierten Waldrand, dem Gelände um die Regenrückhaltebecken und die daran anschließende Autobahnböschung und -begleitvegetation. Diese Bereiche sind als „LR 2“ ausgewiesen (Abb. 3, Seite 7). Juvenile Zaun- und Waldeidechsen wurden vermehrt im Übergangsbereich zwischen dem offenen, kurzrasigen Areal um die Regenrückhaltebecken und dem Waldrand nachgewiesen (Karte C, Seite 19). Dort ist u. a. ein aufgeschütteter, sandiger Wall zu finden, der

xerothermophil geprägt ist. Im Bereich des Autobahnrastplatzes gelang ein Einzelnachweis einer adulten Zauneidechse. Von einer weitergehenden Besiedlung des gesamten Böschungsareals ist auszugehen, weshalb dieser als potenzieller LR ausgewiesen wurde (Karte C, Seite 19).

Die in der Version 1.0 des Fachberichts vorliegende Gesamteinschätzung zum Lebensraum „LR 3“ wird revidiert. Der Nachweispunkt ist fehlinterpretiert, da es sich nicht wie dargestellt um eine Zauneidechse, sondern um eine Waldeidechse handelte. Der Lebensraum zeichnet sich überwiegend durch Laubwaldgesellschaften und Kiefernforste aus, die durch Lagerflächen und schmale Säume teilweise besonnt werden. Die sie umgebenden Habitate stellen geschlossene Kiefernforste dar. Weiterhin quert der Spreeradweg, eine hoch frequentierte Rad- und Wanderroute, dieses Habitat. Aufgrund der regelmäßigen Störungen und wenigen für die Zauneidechse geeigneten Habitatstrukturen kann ein Vorkommen der Art hier ausgeschlossen werden. Der Lebensraum „LR 3“ wird daher nicht weiter aufgeführt.



Abb. 10: adulte Zauneidechse in LR 1



Abb. 11: juvenile Zauneidechse in LR 1



Abb. 12: umgestürzter Hochsitz - Fundort der Blindschleiche in LR 1



Abb. 13: heterogene Vegetation - Heidekraut in LR 1



**Abb. 14: LR 2 entlang der Autobahn**



**Abb. 15: Zufahrt Autobahnraststätte - Teil des LR 2**

# Ergebnisse Amphibienerfassung

Fachbericht Herpetofauna  
Windpark "Dehmsee"

## Legende

### Untersuchungsgebiet (UG)

-  Grenze des UG (500 m-Puffer)
-  Gewässer

### Fundpunkte Amphibien

-  Laubfrosch
-  Teichfrosch
-  Teichmolch



## Karte B

### Beauftragung:

reVenton  
reVenton Asset Partners  
GmbH  
Theaterstr. 14  
80333 München

### Durchführung:

  
Büro für Freilandbiologie und  
Umweltgutachten  
Sanderstraße 28  
12047 Berlin

Datum: 2024/04/11  
Kartengrundlage: DTK25

Maßstab i.O.: 1:15.000  
Blattmaß: DIN A3

0 100 200 300 400 500 m

Quelle: GeoBasis-DE/LGB



# Ergebnisse Reptilienerfassung

Fachbericht Herpetofauna  
Windpark "Dehmsee"

## Legende

### Untersuchungsgebiet (UG)

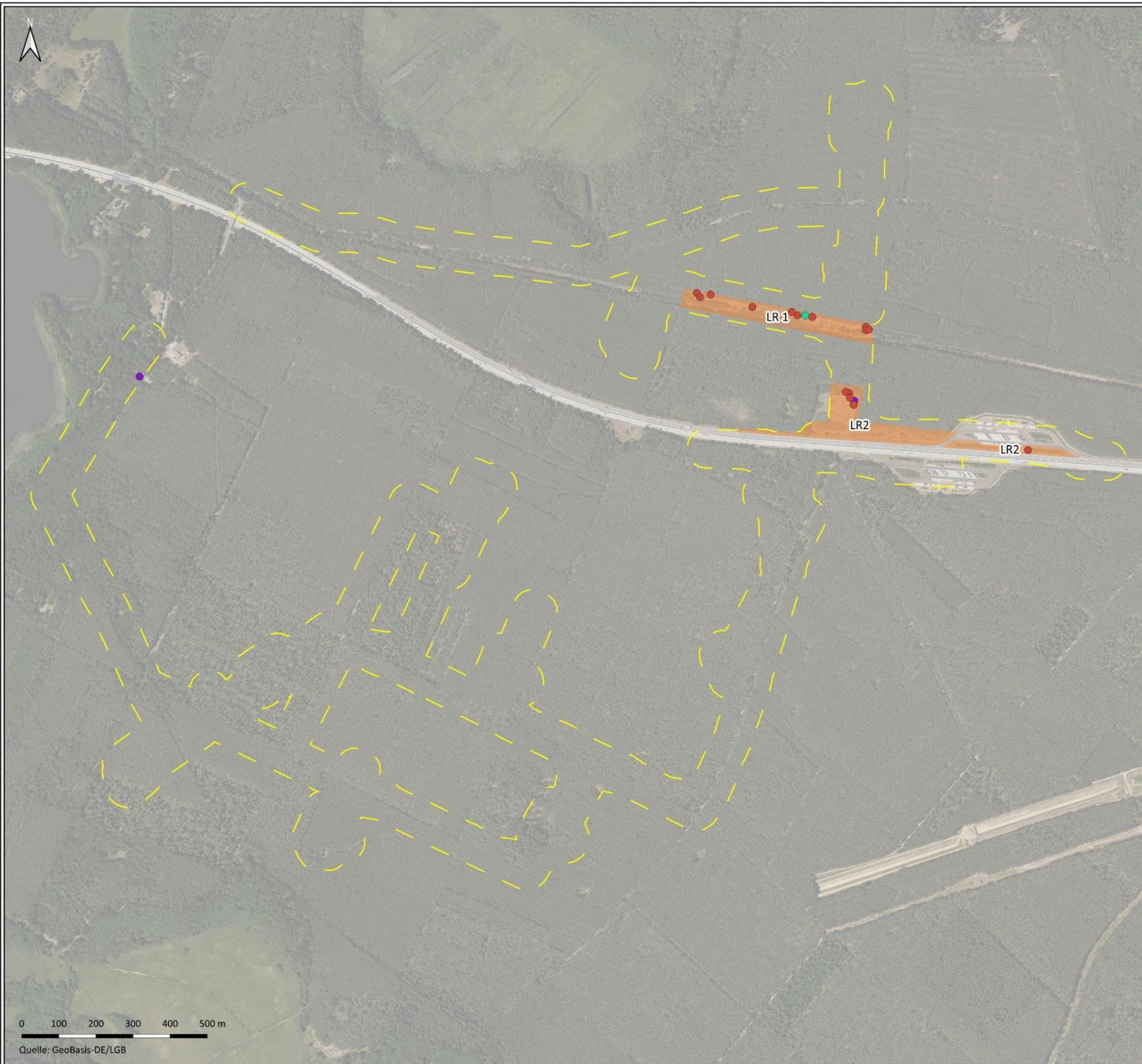
 Grenze des UG (50 m-Puffer um Zuwegung)

### Fundpunkte Reptilien

-  Blindschleiche
-  Waldeidechse
-  Zauneidechse

### Zauneidechsen-Lebensraum (LR)

 LR 1 und 2



## Karte C

### Beauftragung:

  
reVenton Asset Partners  
GmbH  
Theatinerstr. 14  
80333 München

### Durchführung:

  
Büro für Freilandbiologie und  
Umweltgutachten  
Sanderstraße 28  
12047 Berlin

Datum: 2024/06/25  
Kartengrundlage: DOP20c

Maßstab i.O.: 1:10.000  
Blattmaß: DIN A3

0 100 200 300 400 500 m

Quelle: GeoBasis-DE/LGB

## 5 Bewertung

### 5.1 Amphibien

Das UG liegt in einem durch Feuchtgebiete geprägten Gebiet und verfügt selbst nachweislich über mehrere Amphibienhabitats. Dabei ist das nachgewiesene Artenspektrum mit drei Arten sehr begrenzt. Zudem sind mit Teichfrosch und Teichmolch zwei ubiquitär verbreitete Arten nachgewiesen worden. Lediglich der festgestellte Laubfrosch gilt als stark gefährdete bzw. gefährdete und streng geschützte Amphibienart. Es wurden zudem ausnahmslos Balzaktivitäten observiert. Direkte Reproduktionsnachweise fehlen. Dennoch ist von einer Nutzung der Gewässer als Laichhabitats auszugehen.

Der **Teichfrosch** ist nahezu lückenlos in Deutschland verbreitet und besiedelt sowohl kleine als auch große Gewässer (GÜNTHER 2009). Geeignete Gewässer verfügen über offene Uferabschnitte und stellenweise Wassertiefen von mehr als 50 cm. Überwinterungen finden meist in terrestrischen Lebensräumen statt, wo bspw. Erdlöcher genutzt werden. Der Teichfrosch kann jedoch auch aquatisch am Gewässergrund überwintern. Die Art wurde im Glieningmoor, im Glieningsee und im Wasserreservoir nachgewiesen.

Der Teichfrosch ist aus einer Hybridisierung des Seefrosches (*Pelophylax ridibundus*) und des Kleinen Wasserfrosches (*Rana lessonae*) hervorgegangen. Eine artspezifische Unterscheidung der Arten dieser Gattung ist oftmals schwierig und rein akustisch nahezu unmöglich. Das Vorkommen des ebenfalls im Bereich der für das Vorhaben relevanten MTB bekannten Seefrosches ist nicht auszuschließen.

Der **Laubfrosch** tritt in reich strukturierten Landschaften mit einem hohen Grundwasserstand auf. Sowohl Weiher und Teiche als auch temporäre Kleingewässer auf Weiden und in Feldfluren können als Laichgewässer dienen. Relevant ist vor allem ein Komplex mehrerer Kleingewässer, eine intensive Besonnung am Ufer sowie verkrautete Flachwasserzonen. Die bevorzugte Wassertiefe beträgt 0,2 bis 0,5 m. Als Sommerlebensraum dienen Schilfgürtel, Gehölzreihen, Feuchtwiesen und Waldränder. Diese strukturreichen Habitats verfügen meist über ein reichliches Insektenangebot sowie feucht-warme Mikroklimata (GÜNTHER 2009). Winterquartiere können sich mit den Sommerhabitats decken, sofern frostfreie Versteckmöglichkeiten bestehen. Des Weiteren sollten Gehölzstrukturen aus Laub- und Mischbeständen vorhanden sein (BFN 2015).

Das UG stellt dabei auf den ersten Blick aufgrund des überwiegend geschlossenen Waldcharakters kein typisches und qualitativ hochwertiges Habitat für die Art dar. Innerhalb des UG trat die hochmobile Art dennoch im Glieningmoor und im Glieningsee auf. Beide Bereiche sind großflächig offen, wenngleich von Sukzession betroffen.

Der **Teichmolch** ist die am häufigsten vorkommende Molch-Art in Deutschland und weist die breiteste ökologische Valenz auf. Die Art bevorzugt kleine bis mittelgroße Weiher und Teiche mit sonnenexponierter Lage und einer ausgeprägten submersen Vegetation (GÜNTHER 2009).

Die Art wurde im Glieningsee nachgewiesen. Umliegende Habitatstrukturen wie Gehölzbestände und ggf. vorhandene Stein- und Totholzhaufen können als Tagesverstecke bzw. Winterlebensräume angenommen werden.

Die weiteren im Bereich des für das Vorhaben relevanten MTB bekannten Arten **Erdkröte** (*Bufo bufo*), **Grasfrosch** (*Rana temporaria*) und **Moorfrosch** (*Rana arvalis*) waren anhand ihrer Habitatansprüche im UG zu erwarten gewesen, sind jedoch nicht nachgewiesen worden.

Die **Erdkröte** besiedelt eine Vielzahl von Lebensräumen, sofern dort geeignete Laichgewässer vorhanden sind. Es handelt sich um eine ubiquitär vorkommende Art mit breiter ökologischer Valenz (GÜNTHER 2009). Als bevorzugte Laichgewässer gelten permanent wasserführende Weiher, Teiche und Sölle. Im Sommer sind Erdkröten überwiegend in Wäldern anzutreffen und nutzen warme, feuchte bis nasse Nächte zur Nahrungssuche. Tagsüber verstecken sie sich unter Laub, Steinen und Brettern oder in Erdhöhlen und Komposthaufen. Die Winterquartiere werden ab dem Spätherbst aufgesucht. Häufig nutzen Erdkröten Laubstreu als Versteck oder graben sich in den Boden ein.

Der **Grasfrosch** besiedelt Gewässer aller Art, bevorzugt als Laichgewässer jedoch Gräben und Niederungsbäche sowie Stau- und Quellgewässer. Geeignete Laichgewässer verfügen über eine Strömung sowie verkrautete Flachwasserzonen am Ufer oder Pflanzenteppiche und sind stark besonnt (GÜNTHER 2009, SCHLÜPMANN 1981). Nach dem Ablachen verbleiben Grasfrösche oft im oder am Wasser. Präferierte Landhabitats bieten eine dichte, krautig-grasige Bodenvegetation (GÜNTHER 2009, SCHLÜPMANN 1981). Dazu gehören extensiv bewirtschaftete Wiesen und Weiden, Kraut- und Hochstaudenfluren, dichtbewachsene Teich- und Grabensäume sowie Weg- und Gehölzsäume mit frischen bis feuchten Bedingungen. Innerhalb der Wälder tritt die Art in lichten und feuchten Bereichen auf. Alttiere überwintern oftmals am Grund der Gewässer, Jungtiere verstecken sich eher in Gesteinspalten an Land (GÜNTHER 2009, SCHLÜPMANN 1981).

Der **Moorfrosch** tritt bevorzugt in Lebensräumen mit einem hohen Grundwasserstand oder auf periodisch überschwemmten Flächen auf. Geeignete Laichgewässer sind stehend, flach und meso- bis dystroph. Als Landlebensräume dienen Feucht- und Nasswiesen im Offenland. Grasbülten oder Moos-Polster werden als Tagesverstecke genutzt. Zur Überwinterung vergraben sich Moorfrösche oftmals in lockerem Bodensubstrat (GÜNTHER 2009).

Für die weiteren im Bereich der für das Vorhaben relevanten MTB bekannten Arten **Wechselkröte** (*Bufo viridis*), **Knoblauchkröte** (*Pelobates fuscus*), **Kammolch** (*Triturus cristatus*) und **Rotbauchunke** (*Bombina orientalis*) sind im UG keine potenziell geeigneten Laichgewässer und Landlebensräume ausgeprägt.

Die **Wechselkröte** besiedelt als typischer Kulturfolger häufig sonnenexponierte und trockenwarme Standorte wie Brachland, Abbaugelände und Ruderalflächen, aber auch Felder, Gärten und Flußauen. Geeignete Laichhabitats sind weitgehend vegetationsarm, flach und oftmals nur temporär wasserführend. Als Tagesverstecke und Winterquartiere dienen Steinhaufen, Mauerwerke, Erdverstecke sowie Gebäude wie Stallanlagen und Bunker (GÜNTHER 2009).

Die **Knoblauchkröte** bewohnt terrestrische Habitats wie Gärten oder Äcker mit bevorzugt sandigem Bodensubstrat, tritt jedoch auch in Laubmischwäldern auf. Zu geeigneten Laichgewässern zählen Weiher, Teiche und Sölle, welche über eine ausgeprägte Gewässervegetation, Flachwasserbereiche und weitgehend unbeschattete Uferzonen verfügen. Außerhalb der Laichzeit vergraben sich Knoblauchkröten im Boden oder verstecken sich unter Steinen oder Holz (GÜNTHER 2009).

Der **Kammolch** besiedelt nahezu ganzjährig Feuchtbiotope aller Art. Bevorzugt werden größere Teiche und Weiher sowie Standgewässer in Kies- und Lehmgruben mit sonnenexponierter Lage und einer ausgeprägten submersen Vegetation (GÜNTHER 2009).

Die **Rotbauchunke** (*Bombina bombina*) tritt bevorzugt an sonnigen Flachgewässern mit dichter sub- und emerser Vegetation in der Agrarlandschaft auf. Dazu gehören offene Feldsölle, überschwemmtes Grünland und Flachwasserbereiche von Seen. Ab dem Sommer versteckt sich die Art an Land gerne in Nagerbauten und unter Steinen (GROSSE et al. 2015, GÜNTHER 2009).

Die beschriebenen Habitatansprüche der Arten Wechselkröte, Knoblauchkröte, Kammolch und Rotbauchunke werden im Gebiet nicht erfüllt.

Im Rahmen der Vorhabenrealisierung ist demnach eine Betroffenheit des streng geschützten Laubfroschs im Sinne des § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG anzunehmen, sofern Baumaßnahmen im Bereich der genutzten Habitate stattfinden oder unmittelbar an diese angrenzen. Das Bestehen eines Lebensraumverbundes und damit von Wanderbeziehungen im UG sind bei dieser hoch mobilen Art nicht ausgeschlossen.

Zur Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände sind dann ggf. geeignete Vermeidungs- und / oder Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen. Auch den weiteren nachgewiesenen Amphibienarten gebührt als Bestandteil des Naturhaushaltes vor dem Hintergrund der zunehmenden Gefährdung, wahrnehmbar über die äußerst starken Bestandseinbußen der letzten zehn Jahre, ein entsprechender Schutz im Sinne des Vorsorgeprinzips.

## 5.2 Reptilien

Mit drei im UG nachgewiesenen Reptilienarten kann das Artenspektrum als divers beschrieben werden. Die im UG partiell vorkommende **Zauneidechse** wird auf der bundesweiten Vorwarnliste geführt. Deutschland hat für die Erhaltung der Art eine allgemeine Verantwortlichkeit (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020b). In Brandenburg gilt die Zauneidechse als gefährdet (SCHNEEWEIß et al. 2004).

Die Art besiedelt ursprünglich vor allem Sandheiden und aufgelockerte Ränder von Kiefern-, Birken-, Eichen- und anderen Wäldern. Sie bewohnt aber auch anthropogen entstandene Lebensräume wie z. B. Bahndämme oder Abgrabungsgebiete und Brachflächen mit Schutt und Müll (GLANDT 2018) sowie Straßenbegleitflächen, Wegränder und Säume. Zwingend erforderliche Habitatrequisiten sind demnach frostfreie Winterquartiere im Boden, sonnenexponierte Plätze und heterogen aufgebaute Vegetationsbestände mit einzelnen Strukturerelementen (Totholz, Steine etc.) zur Thermoregulation sowie Offenbodenbereiche für die Eiablage. Die Zauneidechse ernährt sich von Arthropoden. Vorwiegend dienen ihr Käfer, aber auch Heuschrecken, Spinnen und verschiedene Larven als Nahrungsgrundlage. Die Eiablage erfolgt meist ab Ende Mai / Anfang Juni bis August. Die Winterruhe der adulten Tiere beginnt etwa ab August, subadulte und v. a. juvenile Individuen sind regelmäßig noch im September aktiv und können bei geeigneten Witterungsbedingungen auch im Oktober noch angetroffen werden. Die Dauer der Winterruhe erstreckt sich witterungsabhängig bis in den März / April (vgl. BLANKE 2010).

Nach SCHNEEWEIß et al. (2014) ist eine zuverlässige Populationsgrößenbestimmung anhand der Erfassungsdaten nicht möglich. Gleichwohl lassen sich mit diesen Daten Aussagen zur Größenordnung, Populationsstruktur und Verteilung der Art im Raum treffen (vgl. BfN 2015).

Aufgrund der landschaftlichen Ausstattung ist der potenziell verfügbare Zauneidechsen-Lebensraum sehr begrenzt. Dennoch werden die geeigneten Strukturen nachweislich besiedelt, wobei die Zauneidechse eine vglw. hohe Aktivitätsdichte im LR 1 und einem Teilbereich des LR 2 zeigte. Insgesamt dürfte es sich bei dem eingeschränkten Habitatangebot jedoch um eine kleine Population handeln. Die Populationsstruktur kann aufgrund des Nachweises adulter und juveniler Altersstadien als gut beschrieben werden. Anhand der Fundpunkte werden zwei nachweislich besiedelte Lebensräume ausgewiesen, die zum Teil miteinander verbunden sind. Vor allem die sonnenexponierte Waldschneise und die Waldkante im Übergang zum Offenland Richtung Autobahn sowie die dortigen Saumstrukturen stellen attraktive Habitate dar. Hier ist die Vegetationsstruktur heterogen, sodass Sonnen- und Versteckplätze gleichermaßen vorhanden sind. Zudem ist eine ausreichende Besonnung gegeben und ein hinreichendes Nahrungsangebot an Insekten zu verzeichnen. Rohbodenbereiche und das Mikroklima bieten günstige Eiablagemöglichkeiten. Im UG sind mehrere Totholzhäufen als für die Zauneidechse geeignete Sonderstrukturen zu finden. Beeinträchtigungen ergeben sich zum einen durch die Sukzessionsprozesse in den bisher halboffenen Waldbereichen und zum anderen durch die regelmäßige Pflege (Mahd) entlang der Autobahn.

Die **Waldeidechse** ist in Deutschland nahezu flächendeckend verbreitet und tritt bevorzugt in halboffenen, deckungsreichen Habitaten mit ausreichender Feuchtigkeit und genügend Verstecken auf. Oftmals halten sich Waldeidechsen entlang der Waldränder oder auf Waldlichtungen auf, wo sie auf Totholz ihre Sonnenplätzen finden (GLANDT 2001, STRIJBOSCH 1995).

Die **Blindschleiche** ist eine bundesweit häufige und ungefährdete Art, für die Deutschland jedoch in hohem Maße verantwortlich ist. Die Verantwortlichkeit für die weltweite Erhaltung der Art wird mit dem hohen Anteil Deutschlands am Gesamtverbreitungsareal begründet (vgl. ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020b). Im Land Brandenburg ist die Blindschleiche ebenfalls häufig und wird als einzige Reptilienart als (noch) nicht gefährdet eingestuft (SCHNEEWEIß et al. 2004). Die Blindschleiche kommt vor allem in lichten Wäldern und an Waldrändern vor, die eine erhöhte Bodenfeuchtigkeit sowie ein vielfältig strukturiertes Angebot an Sonnen- und Versteckplätzen bieten. Daneben wird aber auch eine Vielzahl weiterer Lebensräume wie offene Heide- und Moorlandschaften, Brachflächen, Trockenrasen, Streuobstwiesen, Gärten, Parks, Straßenböschungen, Steinbrüche, Abgrabungsstätten etc. besiedelt (DGHT o. J.).

Die ebenfalls im Bereich der für das Vorhaben relevanten MTB bekannten Arten **Ringelnatter** und **Schlingnatter** sind nicht im UG nachgewiesen worden. Das Vorkommen der Ringelnatter ist jedoch zumindest im Bereich des Glieningmoors belegt (NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG 2014). Die **Ringelnatter** tritt in offenen und halboffenen Habitaten mit heterogener Vegetationsstruktur an Fließ- und Standgewässern auf. Zu den Habitatsprüchen gehören ein Jagdrevier mit ausreichendem Nahrungsangebot (v. a. Amphibien), Überwinterungsplätze wie Komposthaufen oder Erdlöcher sowie Steine und Totholz als Sonnenplätze und Tagesverstecke (GROSSE et al. 2015, GÜNTHER 2009).

Die **Schlingnatter** besiedelt ebenfalls offene bis halboffene Gebiete, ist dabei aber eher auf xerohermophile Standorte angewiesen. Habitate mit kleinflächigem Wechsel von lichten und dichten Vegetationsstrukturen bieten geeignete Bedingungen. Totholz, Steinhaufen und -mauern wie auch offen liegender Torf werden als Tagesverstecke und Sonnenplätze angenommen. Schlingnattern überwintern bevorzugt in trockenen Nagerbauten sowie Fels- und Erdlöchern (GROSSE et al. 2015, GÜNTHER 2009). Es kann somit eingeschätzt werden, dass diese Spezies im UG punktuell geeignete Habitate vorfindet, auch wenn sie während der Begehungen nicht nachgewiesen werden konnte.

Im Rahmen der Vorhabenrealisierung ist eine Betroffenheit der streng geschützten Zauneidechse im Sinne des § 44 (1) Nr. 1-3 BNATSCHG dann anzunehmen, sofern Baumaßnahmen im Bereich der Zauneidechsenlebensräume stattfinden oder unmittelbar an diese angrenzen. Zur Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände sind ggf. geeignete Vermeidungs- und / oder Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen.

## 6 Zusammenfassung

Die reVenton Asset Partners GmbH plant die Errichtung von Windenergieanlagen am Standort Dehmsee. In diesem Zusammenhang wurde K&S Umweltgutachten beauftragt, herpetologische Untersuchungen im Vorhabengebiet und auf angrenzenden Flächen vorzunehmen.

Zunächst wurde im Februar 2023 eine Überschaubegehung zur Feststellung des Lebensraumpotenzials für Amphibien und Reptilien durchgeführt. Die Erfassung der Amphibien erfolgte von März bis Ende Mai 2023 an potenziell attraktiven aquatischen Biotopen innerhalb des 500 m-Puffers um das Plangebiet. Die Kartierung der Reptilien fand im Zeitraum Mai bis September 2023 auf allen Flächen mit Habitatpotenzial innerhalb des 50 m-Pufferbereichs um mögliche Zuwegungen der Windenergieanlagen statt.

Im Untersuchungsgebiet wurden an den drei Gewässern Glieningmoor, Glieningsee und dem Wasserreservoir des Wasserwerks Briesen die Amphibienarten Teichfrosch, Laubfrosch und Teichmolch erfasst. Direkte Reproduktionsnachweise liegen nicht vor. Dennoch ist von einer Nutzung als Laichgewässer auszugehen. An den ebenfalls innerhalb des Untersuchungsgebiets befindlichen Regenrückhaltebecken gelangen aufgrund der dort anhaltenden Trockenheit keine Amphibiennachweise. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Planung sind nicht nur die potenziellen Laichgewässer, sondern auch die Landlebensräume und Wanderbeziehungen, insbesondere bezüglich des streng geschützten Laubfrosches, zu berücksichtigen.

Aus der Klasse der Reptilien traten die Arten Zauneidechse, Waldeidechse und Blindschleiche im Untersuchungsgebiet auf. Während Waldeidechse und Blindschleiche nahezu das gesamte Waldgebiet als Habitat nutzen können, lassen sich anhand der Untersuchungsergebnisse lediglich zwei durch die Zauneidechse besiedelte Lebensräume innerhalb des Untersuchungsgebiets ableiten. Zum einen ist dies eine etwa 30 m breite, besonnte Waldschneise, welche quer durch das UG verläuft. Zum anderen handelt es sich um die Böschung entlang der Autobahn, einschließlich der östlich gelegenen Raststätte. Mit der Erfassung juveniler Zauneidechsen ist zudem eine erfolgreiche Reproduktion der Art im Untersuchungsgebiet belegt.

Im Rahmen der Vorhabenrealisierung ist eine Betroffenheit der nachgewiesenen Amphibien- und Reptilienarten hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG zu prüfen. Ggf. sind geeignete Vermeidungs- und / oder Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen.

## 7 Quellenverzeichnis

- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2015): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. 2. Überarbeitung, Stand: 08.06.2015.
- BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten – Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7. Laurenti-Verlag, Bielefeld.
- BNATSCHG - BUNDESNATURSCHUTZGESETZ: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege i.d.F. vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240).
- DGHT - DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR HERPETOLOGIE UND TERRARIENKUNDE E. V. (o. J.): Blindschleiche. Reptil des Jahres 2017. Broschüre. 38 S.
- DGHT - DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR HERPETOLOGIE UND TERRARIENKUNDE E. V. (2018): Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Deutschlands. Online unter: <https://feldherpetologie.de/atlas/maps.php>
- FFH-RL - FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. ABl. L 206 S. 7.
- GLANDT, D. (2001): Die Waldeidechse. - Bochum (Laurenti)
- GLANDT, D. (2018): Praxisleitfaden Amphibien- und Reptilienschutz. Schnell – präzise – hilfreich. Springer Verlag Deutschland GmbH, Berlin, 306 S.
- GROSSE, W.-R. & B. SIMON, M. SEYRING, J. BUSCHENDORF, J. REUSCH, F. SCHILDHAUER, A. WESTERMANN, U. ZUPPKE (BEARB.) (2015): Die Lurche und Kriechtiere des Landes Sachsen-Anhalt unter besonderer Berücksichtigung der Arten der Anhänge der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie der kennzeichnenden Arten der Fauna-Flora-Habitat-Lebensraumtypen. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 4: 640 S.
- GÜNTHER, R. (2009): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Spektrum Akademischer Verlag: 832 S.
- HACHTEL, M., SCHMIDT, P., BROCKSIEPER, U. & RODER, R. (2009): Erfassung von Reptilien – eine Übersicht über den Einsatz künstlicher ‚Verstecke (KV) und die Kombination mit anderen Methoden. In: HACHTEL, M., SCHLÜPMANN, M., THIESMEIER, B., & WEDDELING, K. (2009): Methoden der Amphibienerfassung – eine Übersicht. Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15, S. 85-134.
- LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT DES LANDES BRANDENBURG (2023): Vorkommen zu Amphibien und Reptilien in Brandenburg. Online unter <https://osiris.aed-synergis.de/ARC-WebOffice/synserver?project=OSIRIS&language=de>
- NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG (HRSG.) (2014): Managementplanung NATURA 2000 im Land Brandenburg. Kurzfassung - Managementplan für das Gebiet „Glieningmoor“
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020b): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.

- SCHLÜPMANN, M. (1981): Grasfrosch - *Rana t. temporaria* Linnaeus, 1758. - In: Feldmann, R. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Westfalens. – Abhandlungen aus dem Landesmuseum für Naturkunde zu Münster in Westfalen 43 (4): 103-112.
- SCHLÜPMANN M., KUPFER A. (2009): Methoden der Amphibienerfassung – eine Übersicht. Zeitschrift für Feldherpetologie 15: 7–84.
- SCHNEEWEIß, N., KRONE, A. & R. BAIER (2004): Rote Listen und Artenlisten Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4), Beilage, 35 S.
- SCHNEEWEIß, N. & I. BLANKE, E. KLUGE, U. HASTEDT, R. BAIER (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet - was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (1), S. 4-22.
- STRIJBOSCH, H. (1995): Population structure and displacements in *Lacerta vivipara*. In: LLORENTE, G. A., A. MONTORI, X. SANTOS & M. A. CARRETERO (eds.): Scientia Herpetologica: 232-236. – Barcelona (SEH).